



# Swisscanto (CH) Real Estate Fund Ifca

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Kategorie Immobilienfonds

## Emission gegen Bezugsrecht 2012

Der Verwaltungsrat der Swisscanto Asset Management AG, Fondsleitung des Immobilienfonds Swisscanto (CH) Real Estate Fund Ifca, hat die Emission von maximal 1 054 454 neuen Anteilen beschlossen. Damit erhöht sich die Anzahl der sich im Umlauf befindenden Anteile von 9 490 082 auf maximal 10 544 536. Die neuen Anteile werden den bisherigen Inhabern von Anteilen Swisscanto (CH) Real Estate Fund Ifca angeboten und, soweit bisherige Anleger ihr Bezugsrecht verkaufen bzw. nicht ausüben, Neuinvestoren angeboten.

## Fondsleitung

Swisscanto Asset Management AG, Nordring 4, 3000 Bern 25

## Art der Emission

Die Emission wird kommissionsweise («best effort» Basis) im Rahmen eines öffentlichen Bezugsangebotes in der Schweiz durchgeführt. Die genaue Anzahl der auszugebenden Anteile ergibt sich aus der Anzahl der eingegangenen Zeichnungen. Nicht gezeichnete Anteile werden allenfalls nicht emittiert, wodurch sich das angegebene Maximum der neu auszugebenden Anteile reduziert. Die Fondsleitung behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Bezugsfrist allenfalls nicht gezeichnete Anteile zu übernehmen und anschliessend zusammen mit der Depotbank oder Dritten mit der gebotenen Sorgfalt im Markt zu platzieren. Nach dem Ende der Bezugsfrist gibt die Fondsleitung die Anzahl der effektiv zu emittierenden Anteile bekannt.

## Bezugsfrist

5. Juni bis 15. Juni 2012, 12:00 Uhr MEZ

## Bezugsverhältnis

9 bisherige Anteile berechtigen zum Bezug von 1 neuen Anteil.

## Bezugspreis

CHF 94.86 netto je neuen Anteil.  
Der Bezugspreis wurde gemäss Fondsreglement festgelegt und ist durch die Revisionsstelle geprüft worden.

## Bezugsrechtsnachweis

Coupon Nr. 24 ab den bisherigen Anteilen  
Swisscanto (CH) Real Estate Fund Ifca

## Ausübung des Bezugsrechts

Anlegern, die ihre Anteile bei einer Bank im offenen Depot verwahren, werden die Bezugsrechte durch die Depotbank eingebucht. Die Ausübung des Bezugsrechts hat gemäss den Instruktionen der Depotbank zu erfolgen. Bei Anlegern, die ihre Anteile bei sich zu Hause oder in einem Banksafe aufbewahren, erfolgt die Ausübung des Bezugsrechts durch Einreichung des Coupons Nr. 24 ab den bisherigen Anteilen bei einer Zeichnungsstelle oder bei der Hausbank.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen nach dem 15. Juni 2012, 12:00 Uhr, wertlos.

## Ausschüttungsberechtigung

Die neuen Anteile sind für das Geschäftsjahr 2012 voll ausschüttungsberechtigt. Die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2012 erfolgt voraussichtlich im April 2013.

## Bezugsrechtshandel

In der Zeit vom 5. Juni bis 14. Juni 2012 findet ein Bezugsrechtshandel an der SIX Swiss Exchange AG statt.

## Liberierung

25. Juni 2012

## Verbriefung

Die neuen Anteile werden bei der SIX SIS AG in Form einer Globalurkunde verbrieft. Der Anleger ist nicht berechtigt, die Aushändigung eines Anteils zu verlangen. Wurden Anteile in der Vergangenheit ausgegeben, so sind diese spätestens bei der Rücknahme zurückzugeben. Bei einem Umtausch werden diese verbrieften Anteile dematerialisiert und in Zukunft buchmässig geführt.

## Kotierung

Die Kotierung der neuen Anteile aus dem Bezugsangebot im «Standard für kollektive Kapitalanlagen» der SIX Swiss Exchange AG wurde für den 25. Juni 2012 beantragt und bewilligt.

## Force Majeure

Die Fondsleitung ist berechtigt, aufgrund von bedeutenden Ereignissen nationaler oder internationaler, währungspolitischer, finanzieller, wirtschaftlicher, politischer oder börsentechnischer Natur oder anderen schwerwiegenden Vorkommnissen jederzeit vor dem Liberierungsdatum die Emission von neuen Anteilen zu verschieben bzw. diese nicht durchzuführen. Ein entsprechender Beschluss würde mittels Pressecommuniqué veröffentlicht.

## Verwendung des Emissionserlöses

Die dem Fonds aus der Emission zufließenden Mittel werden im Rahmen der Anlagepolitik sowie zur Rückzahlung von Fremdkapital verwendet.

## Verkaufsbeschränkungen

Der Vertrieb des Fonds ist ausschliesslich in der Schweiz und in Liechtenstein vorgesehen.

Fondsanteile dürfen innerhalb der USA weder angeboten noch verkauft werden.

Anleger, die den US-amerikanischen Steuern unterliegen, wird empfohlen, vor dem Kauf der Anteile eines Teilvermögens einen Steuerberater zu konsultieren. Ein solcher Kauf könnte unter amerikanischem Steuerrecht für den Anleger nachteilige Folgen haben.

## Mit der Durchführung beauftragte Bank

Zürcher Kantonalbank, Zürich

## Valoren-Nr. / ISIN

Anteil 3 743 094 / CH0037430946  
Bezugsrecht 18 530 952 / CH0185309520

**Dieses Kotierungsinsert stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.**

*Der Emissions- und Kotierungsprospekt in deutscher Sprache, der ausschliesslich für die Börsenzulassung massgebend ist, kann bei der Zürcher Kantonalbank, Telefonnummer 044 293 67 64 oder per E-Mail unter prospectus@zkb.ch bezogen werden.*

*Dieses Insert erscheint ausschliesslich zum Zweck der Kotierung dieser neuen Anteile an der SIX Swiss Exchange AG und stellt keine Offerte zum Kauf dieser neuen Anteile dar.*